

Franckesche Stiftungen zu Halle

Zweyfache Sonne Gegen Auf- und Nidergang Zu Erleuchtung Der Heyden/ Juden/ Ketzer/ und Sünder

Schmidt, Aurel

Augsburg, 1727

VD18 12068977

Kurzer Anhang Von denen Wunder-Wercken deß Heil. Jacobi von Marchia.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-195016

Kurzer Anhang

Von denen Wunder-Wercken des
Heil. Jacobi von Marchia.

 S seynd die grosse Wunder-Werck/ und
Gutthaten / so GOTT der Allmächtige
durch Fürbitt des H. Jacobi von Marchia
denen Menschen in unterschiedlichen Anligen gnä-
dig erweisen hat/ und annoch erweist/ ohne deren
schon viler Meldung geschehen / in so grosser An-
zahl/daß solche allhier nur obenhin anzuführen nit
möglich scheinet/wie daß schon Anno 1552. unter
Clemente VII. 3000. authentische Wunderzeichen/
so bey dem Grab des H. Jacobi von Marchia, und
anderwärtig geschehen/gezehlet worden/wie schon
gemeldet in dem 16. Cap. oben / dannhero ich
nur disen kurzen Anhang beysetzen wollen/ damit
in wenigen die mehriste / wo nit alle Merckwür-
digkeiten und Wunderthaten des H. Jacobi von
Marchia dem günstigen und andächtigen Leser
bekandt werden.

1. Ein Wunderwerck der Göttlichen Allmacht
ist/daß von dem Tag an/ in welchem der H. Jaco-
bus von Marchia seelig hingeschiden / als nemlich
von dem 28. Novembris des 1476. Jahrs biß an-
hero/als durch schon 251. Jahr lang/ dessen Heil.
Leib ganz unverwesen/und beweglich ist/worüber
unter anderen hohen Bezeugen Seine jetzt regie-
rende Päbstl. Heiligkeit Benedictus XIII. als da-
mahlen noch Cardinal und Erzbischoff zu Bene-

vento,

vento, in einem Sendschreiben nach Rom gegeben den 30. Martii 1702. diesen Ausspruch gemacht: Membrorum flexibilitatem in S. hujusmodi cadavere admirantes mirabilem Deum in suis Sanctis venerabundi laudavimus, & haereticorum perfidiam adversus Sacras Reliquias insultantium ex hoc tantum confundi posse asseruimus: Der Glieder Beweglichkeit in solchem S. Leib ganz verwunderend haben Wir den in seinen Heiligen wunderbarlichen Gott ehrenbietriglich gelobet/ und hierauf geschlossen und gesprochen/ daß der Ketzer wider der Heiliger Reliquien Verehrung immer streitenden Gottlosigkeit auß diesem alleinig satissam zu Schanden gemacht werden kan.

II. Verwunderlich und übernatürlich ist der liebliche Geruch/ so auß dem Leib des H. Jacobi von Marchia aufgehet/ so durch keine menschliche Kunst oder Erfindung könnte zugerichtet werden/ wie alle Gezeugen aussagen/ und sonderlich als Anno 1700. durch Päpstliche Commissarios und abgeordnete Richter und Gezeugen der Augenschein von der Unverwesheit und Beweglichkeit des H. Leibs vorgenommen worden/ ist nit gleich in Eröffnung der Sarch oder Todten: Wahr/ sondern erst hernach ein solcher übernatürlicher lieblicher Geruch durch etliche Stund lang während gespühret worden/ daß derselbe auch an Händen und Kleydern der Anwesenden eine Zeit lang gedauret/ wie dann Se. Päpstl. Heiligkeit Benedictus XII. so damals als Cardinal und Erzbischof

Bischoff zu Benevento zugegen ware / schriftlich bezeuget haben / daß als selber Zeit / so in dem Sommer nemlich in dem Monath Junii 1700. ware / Sie vor Hitz mit einem Luchlein den Schweiß im Angesicht abzuwischen bemüßiget gewesen / selber liebliche Geruch in dem Schweiß Luchlein und anderen Orthen noch lang verblieben ist.

III. Höchst verwunderlich ist Gott in seinen Heiligen / dero Heiligkeit der Welt kundbar zu machen / Gott so groffe erstaunliche Wunder Werck würcket / unter welchen sehr nachhmahft ist die Bewegung der schon lang todt verbliebenen H. Leiber / wie von vilen zu lesen ist / als sonderbar von dem H. Apostel Thoma nach Zeugnuß Tiepoli, (a) also daß vil Jahr der Brauch gewesen / daß ein Priester das Ciborium mit Heil consecrirten Hostien auf das Grab deß H. Apostels gesetzt / und der H. Thomas seine Armb aufgestreckt / und die H. Communion denen / so sich andächtig hinzuhgaben / aufgetheilet hat : dergleichen Bewegung nach dem Todt hat sich mehrmahlen sehen lassen in dem heiligen Leib unsers H. Jacobi von Marchia, also hat in obgemeldter grosser Gefahr deß Untergangs der Stadt Neapolis wegen deß Feur / aufsteyenden Bergs Vesuvii, da bey dem Grab deß Heil. Jacobi der P. Guardian in Gegenwart einer grossen Menge Volcks in Krafft deß heiligen Gehorsams befohlen / es wolle der Heil. Jacobus sich gefallen lassen / ein Zeichen zu geben / ob

(a) De Venerat, Sanct. l. 4. c. 5.

Jacobus sich gefallen lassen/ ein Zeichen zu geben/ ob man solle zu Rettung der Stadt den heiligen Leib gegen den Berg Vesuvium in einer Procession hinaustragen/hat er alsbald zum Zeichen den rechten Fuß aufgehöbet: ja so gar bey der Bruggen S. Magdalena gegen den Berg Vesuvium mit aufgehefter Hand die Heil. Benediction gegeben: Gleichfalls wird geschriben/ daß zu Zeiten der Habit an dem heiligen Leib verändert werde/ auß selben Brevia und Häublein zur Gesundmachung vieler Pesthafften zu machen/wann dann in Krafft des Gehorsams befohlen wird/ er solle die Armb außstrecken/ daß man leichter den Habit aufziehen kan/ so thut der heilige Leib alsbald den Gehorsam leisten/ ein Sach/ so billich allen unter dem heiligen Gehorsam Lebenden ein beständiger Verwunderungs- und Nachfolgewürdiger Spiegel ist.

IV. Wie scharpff der gerechte GOTT bestraffe die Spötter und Verächter seiner Heiligen/ ist Weltkündig auß vielen Historien/ denen hier bezuzehlen/ was sich zugetragen mit Victoria Sannella, welche als sie von obgemeldter Bewegung des heiligen Leibs Jacobi von Marchia gehöret/ wolte sie solches nit glauben/ sondern lachte darüber/ und Scherz weiß erhebe sie ihre Armb/ öftters sprechend: Alza la braccia B. Giacomo, das ist: Erhebe die Armb Seeliger Jacobo! und obwohlen sie ermahnet/ und dessentwegen mit Worten off von denen Befreundten bestraffet worden/ liesse

se sie dennoch nit nach von ihrem Spöttlen /
 biß sie die straffende Hand Gottes unvermuthet
 berühret / als sie durch einen Schlag-Fluß
 an dem linken Arm und Hand also getroffen
 worden / daß sie deren völlige Empfindlich-
 keit und Bewegung verlohren. Es wurden alle
 erdenckliche Arzney-Mittel angewendet von
 zweyen berühmten Doctorn, deren einer ihr
 Bruder / der andere ihr Schwager ware / aber
 alles vergebens: ja der dritte berufene Medicus
 hielt den Zustand unheilbar; dahero mußte
 die Patientin durch ein halbes Jahr / nemlich
 von dem November 1686. biß auf den Junium
 1687. die verdiente Straff ihres Unglaubens
 gedulden / biß sie reumüthig ihren Fehler
 erkennet / umb Hülff den Heil. Jacobum von
 Marchia andächtig angeruffen / sein heiligen Leib
 zu Neapoli mit starckem Glauben und Vertrauen
 verehret / und urplötzlich erhöret / und
 völlig gesund worden mit freyer Bewegung
 des vorhin erstarrten Arms. Hiervon ist
 mehrers zu sehen in dem Beatifications-Pro-
 cess.

V. Verwunderlich ist / wie die Andacht und
 Verehrung des Heil. Jacobi de Marchia sich
 immer bey Hohen und Nideren vermehret hat /
 dessen nur wenige Anzeig zu thun / vermeldet
 hier / daß als der Heilige Jacobus seines Alters
 im 85.sten Jahr selig entschlaffen zu Neapoli,
 den 28. Novembris Anno 1476. und in der
 Franciscaner-Kirchen alldorten S. Mariae Novae
 gee

genannt begraben worden / gleich nächstes Jahr wegen Menge der Miracklen auf Befehl Sixti IV. der Heil. Leichnamb erhebt / und in die Capellen Gondisalvi Fernandez à Corduba herrlich versetzt worden / allwo er noch ruhet ganz unverweset : und hat Urbanus VIII. Anno 1624. den 12. Augusti den Heil. Jacobum von Marchia mit heiligen Kirchen : Ambt und Meß zu verehren bewilliget / worauf die Andacht zu den Heil. Jacobum sowohl der Neapolitanern und Picanern / als in weit-entlegenen Landen ungemein zugenommen / dessen Zeugen seynd die Menge Voriv-Täfel / sambt anderen statlichen Opffern und Kirchen-Ornat ; ingleichen werden täglich 20. ja gegen 40. Heil. Messen zu seiner Ehr in dessen Kirchen zu Neapoli gehalten ; und da vor diesem 40000. Brevien oder Bilder mit des Heil. Jacobi Nahmen bezeichnet dem andächtigen Volk außgetheilt worden / anjeko deren 80000. nit erkletzen wolten.

VI. Demnach nun auß unerforschlicher Anordnung Gottes nach so oft vorgenommenen und durch vilsältige Hinderungen unterbrochenen Canonization-Process zu grösserer Glory Gottes diß Werck zu glücklichem Ende gebracht worden / hat Seine Päbstliche Heiligkeit BENEDICTUS XIII. Anno 1726. den 10. Decembris, disen grossen heiligen Apostolischen Mann Jacobum von Marchia in der Vatican-Kirchen zu Rom mit aller Solemnität ordentlich

lich canonizirt / und in die Zahl der Heiligen
Gottes eingeschriben : Dessentwegen seye höch-
stes schuldigstes Lob und Danck dem Dreys-
Einigen GOTT / Ehr und Glory denen Hei-
ligen im Himmel / Frid / Freud / Trost und
Hülff den Rechtgläubigen Catholischen Chris-
ten auf Erden. Zum Beschluß folget die
von Leone X. schon Anno 1515. den 2. Au-
gusti approbirte

ANTIPHONA.

Gemma lucens paupertatis, Rosa rubens Cha-
ritatis, Martyr desiderio;

Vas totius puritatis, Speculumque castitatis,
Pecuniarum gloria;

Deus morum, & Minorum, Prädicator
Verbi DEI, Extirpator Hæresum;

Tu forma Sanctitatis, Jacobe Beatissime, Ora
pro nobis Dominum,

¶ Ora pro nobis B. Jacobe,

¶ Ut digni efficiamur promissionibus
Christi.

Oremus.

DEUS, qui Prædicationibus B. Jacobi Con-
fessoris tui, Ecclesiam tuam erudire digna-
tus es; quaesumus, nos ejus tribue meritis adjuva-
ri, cujus commemoratione lætatur. Per Chri-
stum Dominum &c.

30

Zu Teutsch :

Dein Armuth glantz wie Edlg'stein /
 Dein Liebe brinnt wie Rosen /
 Dein Herz ein G'schirz ohn Mäsen rein /
 Von Marter: Bier thut glosen /
 Der reinsten Keuschheit Spiegel bist /
 Der Marchianer Ehre /
 Deins Ordens Zierd / der Sitten Grift /
 Posaun der Warheits: Lehre.
 Ein Stürmer aller Ketzerey /
 Der Heiligkeit ein Vorbild /
 Jacob dein Fürbitt allen sey /
 In G'sahr ein vester Schutz: Schild.
 v. Bitt für uns Heil. Jacobe.
 w. Auf daß wir würdig werden der Ver-
 heissungen Christi.

Gebett.

GOTT / welcher du durch die Predigen
 deß Heil. Jacobi deines Beichtigers / dich
 gewürdiget hast / deine Kirch zu lehren ; Wir
 bitten dich / verschaffe / daß uns durch seine
 Verdienst geholffen werde / ob dessen Gedäch-
 nuß wir uns erfreuen. Durch Iesum
 Christum unsern Herrn /
 Amen.